

Haus des Sports
 Talgutzentrum 27
 CH-3063 Ittigen
 Telefon +41 31 359 73 90
 info@swisstabletennis.ch
 www.swisstabletennis.ch

Member Swiss Olympic · ITTF · ETTU

Organisation Kantonsfinals der Gubler School Trophy

Grundsätzlich

In allen nachfolgenden Unterlagen wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei immer auch die weibliche Form gemeint.

a) Vergabe

Der Austragungsort muss nicht fix sein. Es lohnt sich, mit einem Club zusammenzuarbeiten. Erfahrung kann Gold wert sein, deshalb ist es oft sinnvoll, an traditionellen Orten festzuhalten.

b) Kontakt/Verantwortlichkeiten

Erster Ansprechpartner für Fragen bezüglich der ST ist der Chef ST (Ressortverantwortlicher Breitensport STT).

Swiss Table Tennis
 Raouf Morsi
 Haus des Sports
 Talgutzentrum 27
 3063 Ittigen

schooltrophy@swisstabletennis.ch
info@swisstabletennis.ch

c) Terminliste Gubler School Trophy

Was:	Wer:	Wann:
Terminierung Schweizer Final	Chef ST	11 Monate vor Veranstaltung
Versand Startkontingente	Chef ST	Juli/August
Meldung Termin des Kantonsfinals	Kantonsverantwortliche	Ende Oktober
Einladung SpielerInnen Kantonsfinal	Kantonsverantwortliche	ca. 4 Wochen vor dem Turnier
Bestellung des Materials (falls gewünscht)	via Lokalveranstalter	mind. 4 Wochen vor dem Turnier
Austragung Kantonsfinal	Kantonsverantwortliche	bis spätestens 01. Juni 2025
Einladung der qualifizierten SpielerInnen	Kantonsverantwortliche	während Kantonsfinal
Rangliste vom Kantonsfinal an Chef ST	Kantonsverantwortliche	bis spätestens 02. Juni 2025
Teilnehmerliste des Kantonsfinals (komplett)	Kantonsverantwortliche	bis spätestens 02. Juni 2025
Erstellung Teilnehmerliste Finalturnier	Chef ST	Juni
Final Gubler School Trophy		15. Juni 2025

1. Technischer Ablauf

Der Final der School Trophy wird in folgenden vier Alterskategorien gespielt:

- U15: Jahrgänge 2010-2011
- U13: Jahrgänge 2012-2013
- U11: Jahrgänge 2014 und 2015
- U9: Jahrgänge 2016 und jünger

Zugelassen sind Mädchen und Knaben, die

- a) Ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolvieren oder schweizerischer Nationalität sind.
- b) Nicht vor dem 1. Januar 2010 geboren sind.
- c) Noch nie im Besitz einer Lizenz oder T-Card von Swiss Table Tennis (STT) oder eines anderen nationalen Tischtennisverbandes gewesen sind.

Gespielt wird in Einzelserien, Mädchen und Knaben getrennt.

Die Einladungen erfolgen über die Kantonsverantwortlichen gemäss den Startkontingenten des Chefs ST. Jeder Kanton darf pro Kategorie einen Teilnehmer schicken, zusätzliche Kontingente werden an teilnehmerstarke Kantone vergeben. Maximale Teilnehmerzahl ist 264.

2. Zuständigkeiten in der Organisation der Veranstaltung

Die Turnierleitung/Kantonsverantwortlicher

- sammelt Teilnehmerzahlen der einzelnen Lokalausscheidungen in seinem Kanton.
- lädt die qualifizierten SpielerInnen ein (via Lehrer/Nachwuchsbetreuer, etc.). Die Selektionskriterien bestimmt jeder Kantonverantwortliche so, dass er eine sinnvolle Anzahl Teilnehmende am Kantonsfinal hat
- bietet Helfer für den Kantonsfinal auf
- ist zuständig für das Rahmenprogramm des Turniers (Begrüssung, Siegerehrung, etc.).
- ist verantwortlich für den technisch reibungslosen Ablauf des Turniers.
- leitet den Speaker Dienst für Spielansagen während der Veranstaltung.
- entscheidet bei Unklarheiten bezüglich des Spiels.
- hängt Banderolen der Partner auf dessen Wunsch auf (gemäss Abmachung mit dem Chef ST)
- publiziert am Turniertag gut sichtbar die Resultate der Spiele.
- übermittelt die Resultate bis 02. Juni 2025 an den Chef ST.
- hält die Aufgaben gemäss der Jahresterminliste ein.

3. Aufgaben des Organisors

Infrastruktur Halle:

Der Organisator

- richtet in der Spielhalle genügend Tische ein und räumt sie wieder ab.
- beschriftet die Tische mit Nummern.
- errichtet einen Speaker Tisch mit einem Mikrofon, für in der ganzen Halle hörbare Durchsagen.
- spricht sich mit der Turnierleitung ab, über zusätzliche Bedürfnisse (Arbeitstische, Startnummern, Verpflegungsmöglichkeiten, etc.)
- ist verantwortlich dafür, dass die Halle mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn geöffnet wird.

4. Rechte Partner School Trophy

Die exklusiven Sponsoring Rechte an der School Trophy gehören STT.

Titel-Sponsoring:

Der Name „School Trophy“ soll in seiner vollen Länge verwendet werden, sowohl in den Medien als auch bei Ausschreibungen, Diplomen, Plakaten, etc.

Pflichten des Organisors gegenüber:

a) den Partnern:

- Die zur Verfügung gestellten Preise müssen den Teilnehmenden abgegeben werden.
- Es dürfen keine Preise oder Werbeplatzierungen von Konkurrenzfirmen verwendet werden. Im Zweifelsfalle muss Rücksprache mit der Geschäftsstelle STT genommen werden.
- Unsere Partner dürfen nicht zusätzlich für ein Sponsoringengagement angefragt werden. Jeglicher Kontakt zu den Partnern läuft über STT.

b) Folgende Möglichkeiten müssen den Partnern auf Wunsch am Kantonsfinal gegeben werden:

- Sie dürfen einen Verkaufstand betreiben.
- Sie können einen Wettbewerb durchführen.
- Sie haben Anrecht darauf, dass Banderolen in der Spielhalle platziert werden.

Falls die Partner Ihre Möglichkeiten ausschöpfen wollen, geschieht dies immer über STT. STT koordiniert die Kontakte.

5. Kostenregelungen

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Kantonalverbands, wo nicht vorhanden ist der Regionalverband zuständig.

Einnahmen kann ein Organisator dann machen, wenn er eine Buvette betreibt. Der Eintritt in die Turnhalle am Spieltag ist für alle Zuschauer gratis.